

Belegungsverfahren Ausstellungen und Veranstaltungen halle50

Stand: 2020-12-17

Die Vergabe und Belegung der freien Termine der Ausstellungshalle halle50 im Städtischen Atelierhaus am Domagkpark erfolgt im Bewerbungsverfahren. Damit soll eine hohe Qualität der Ausstellungen und Aktivitäten garantiert und die Attraktivität des Veranstaltungsortes gesichert werden.

Für das Vergabeverfahren sind Konzepte für Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekte bei der Domagkateliers gGmbH einzureichen.

Ein Kuratorium entscheidet in regelmäßigen Sitzungen über die Vergabe der Termine an die eingereichten Projekte.

Die Konzepte sollten sich an den im Folgenden aufgeführten Richtlinien orientieren:

Wer kann einreichen?

Generell ist jede und jeder berechtigt, Konzepte für Ausstellungen oder Veranstaltungen einzureichen.

Kunstprojekte werden bevorzugt.

Ein Kontingent von einem Drittel des zur Verfügung stehenden Angebotes ist für Projekte der Künstler*innen der Domagkateliers reserviert.

Wie muss mein Antrag beschaffen sein?

Der Antrag mit dem Konzept für die beabsichtigte Veranstaltung kann jederzeit gestellt werden. Eine Vorlage dafür gibt es nicht.

Es empfiehlt sich jedoch, dass der Antrag folgende Elemente enthält:

- Konzept der Veranstaltung mit Abbildungen etc.,
- CV des*r Antragstellers*in, ev. mit einer bsph. Aufstellung bereits durchgeführter Veranstaltungen,
- beteiligte Personen,
- geplante Dauer der Veranstaltung und Öffnungszeiten,
- Wunschtermin der Veranstaltung mit ev. Ersatzterminen,
- geschätzte Zusammensetzung (z.B. Gendering) und Anzahl des Zielpublikums,
- geplante Marketingmaßnahmen,

unabdingbar:

- Verpflichtungserklärung, bei positiven Kuratoriumsentscheid die Veranstaltung in dem beschriebenen Umfang und Zeitpunkt durch zu führen

Wie oft kann ich einreichen?

Jedes Jahr kann für eine Veranstaltung eingereicht werden.

Auf Antrag kann das Kuratorium entscheiden, dass im Ausnahmefall bei großer Bedeutung und Relevanz für die Öffentlichkeit weitere Veranstaltungen beantragt und bewilligt werden können.

Wie lange darf meine Veranstaltung dauern?

Die maximale Veranstaltungsdauer beträgt in der Regel zwei Wochen inklusive Aufbau/ Abbau. Auf Antrag kann das Kuratorium entscheiden, dass im Ausnahmefall bei großer Bedeutung und Relevanz für die Öffentlichkeit eine längere Veranstaltungsdauer beantragt und bewilligt werden kann.

Wann entscheidet das Kuratorium über meinen Antrag?

Das Kuratorium entscheidet zum einen kontinuierlich zweimal jährlich:
Mitte Januar über die Veranstaltungen des ersten Halbjahres im Folgejahr.
Mitte Juli über die Veranstaltungen des zweiten Halbjahres im Folgejahr.

Berücksichtigt werden die Anträge, die für die Januarsitzung bis zum 31. Dezember und für die Julisitzung bis zum 30. Juni vorliegen.

Zum andere wird auf zwei weiteren flexiblen Sitzungen zwischen dem Januar- und Juliterminen über Nachrücker und Anträge für kurzfristige Veranstaltungstermine entschieden.

Mit dem positiven Kuratoriumsbescheid erhalten die Antragsteller*innen den Mietvertrag zugesandt. Zwei Wochen nach Zustellung des Mietvertrages muss dieser unterschrieben im Büro der Domagkateliers vorliegen. Ansonsten werden die gebuchten Termine wieder freigegeben.

Was sind die Kosten der Hallennutzung und wann müssen die Zahlungen erfolgen?

Die Hallenmieten sind gestaffelt.
Die aktuellen Tagesmieten sind:

Normalmiete: Euro 500,00 / Tag plus aktuelle Mehrwertsteuer
Kulturmiete: Euro 75,00 -150,00/ Tag plus aktuelle Mehrwertsteuer
Hausmiete: Euro 30,00 / Tag plus aktuelle Mehrwertsteuer

(Für Kultur- und Hausmiete gelten ab dem vierten Tag ein Rabatt von je Euro 5,00/ Tag, ab dem siebten Tag ein Rabatt n.V..)

Hinzu kommen die Kosten von Hallenreinigung in Höhe Euro 70,00 / pro Veranstaltung

Die Kautions betragt Euro 500,00, bei Rabattmiete Euro 300,00 und ist mit der Schlusselubergabe in bar zu entrichten.

Mit Erhalt des positiven Kuratoriumsentscheid und der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine Abschlagszahlung in Hohle der halben Veranstaltungsmiete, mindestens in Hohle der Kautions zur Zahlung fallig.

Kann ich mir fur meine Veranstaltung Termine reservieren?

Nach den Entscheidungen des Kuratoriums konnen fur die bereits vergebenen Termine Reservierungen angenommen werden. Die reservierten Antragsteller*innen kommen dann bei Ausfall der Veranstaltung als Nachrucker zum Zuge sofern ein positiver Bescheid des Kuratoriums vorliegt.

Kann ich meine Veranstaltung auch noch absagen?

Eine Absage aus triftiger Gründe muss rechtzeitig erfolgen. Sie muss drei Monate vor Mietbeginn vorliegen, damit das Kuratorium den Termin wieder vergeben kann.

In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 125,00 erhoben.

Erfolgt die Absage nicht in dem angegebenen Zeitraum, wird der volle Mietpreis fällig.

Was muss ich bei meiner Einreichung beachten?

- Für die Veranstaltung werden eine Veranstalterhaftpflichtversicherung und eine Exponateversicherung empfohlen. Sie können auch über die Domagkateliers gGmbH abgeschlossen werden.
- Untervermietungen sind nicht erlaubt.
Bei Untervermietung und Missbrauch der Rabattregelung wird nachträglich der Mietpreis der Normalmiete angesetzt und verlangt.
- Es wird gebeten, in allen Medien auf die Beteiligung und/oder Unterstützung durch die Domagkateliers hin zu weisen (vgl. auch Mietvertrag).

Gibt es zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausstellungshalle?

Küchennutzung, Nutzung des Soundsystems oder audiovisueller Systeme sowie weiteren Equipments ist möglich. Außerdem können Aufsichten oder Auf- und Abbauhilfen sowie PR-Maßnahmen wie durch Newsletter oder Homepage angeboten und gebucht werden. Diese können beim Vorliegen des positiven Bescheids an die Verwaltung der Domagkateliers gestellt und mit dieser ausgehandelt werden.

Weitere Fragen beantworten gerne Herbert Windmayer (Geschäftsführer Domagkateliers gGmbH) und Bernhard Springer (kommissarischer Organisator Einreichungen und Belegung halle50).

Wir freuen uns auf attraktive und bereichernde Anfragen und Konzepte

Die Domagkateliers gGmbH